

Nutzungsbedingungen

1. Vorbemerkung

DB und Bauwirtschaft haben gemeinsam die Idee einer digitalen Nachtragsplattform (NTP) konzeptioniert. Die NTP ist eine elektronische Plattform zum Austausch aller NT-relevanten Unterlagen einschließlich definierter Statusanzeigen.

Nachträge sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ausschließlich in elektronischer Form über die Nachtragsplattform abzusenden. Diese elektronische Kommunikation gilt auch für Mehrkosten- und Leistungsänderungsanzeigen, anzeigerelevanten Schriftverkehr, Nachlieferung zum Nachtrag, nachtragsrelevanten Schriftverkehr und die NEuPP-Liste. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber die Anordnungen, das Verhandlungsprotokoll zum Nachtrag und die SAP-Abrufbestellung für den Nachtrag über die Nachtragsplattform.

2. Regelung zur NT-Bearbeitung

Über das Medium der Nachtragsplattform können Dokumente an die Gegenseite gesendet werden. Die Dokumente sind für beide Seiten in der Form gültig, wie sie auf der Nachtragsplattform veröffentlicht sind. Sie können also grundsätzlich nicht nach Versand über die Nachtragsplattform - analog des früheren "Schriftverkehrs" - geändert werden.

Nachträge sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ausschließlich in elektronischer Form über die Nachtragsplattform abzusenden. Diese elektronische Kommunikation gilt auch für alle auf der Nachtragsplattform aufgeführten Dokumente, wie z. B.

- Mehrkosten-, Bedenken-, Behinderungsanzeige und Leistungsänderungsanzeige,
- Schriftverkehr mit Bezug zu einer Anzeige,
- Nachtragsangebot mit allen Anlagen,
- Nachlieferungen zum Nachtrag,
- Schriftverkehr mit Bezug zu einem Nachtrag,
- Anordnungen,
- Verhandlungsprotokoll zum Nachtrag,
- SAP Abrufbestellung zum Nachtrag.

Sollte der Auftragnehmer auf Grund technischer Probleme gehindert sein, einen Nachtrag auf der Nachtragsplattform abzusenden, dann kann er auf das Papierformat und herkömmliche Postwege/ Übertragungswege zurückgreifen.

Der Empfänger eines Dokumentes, welches auf der Nachtragsplattform eingestellt wurde, ist dafür verantwortlich, dass das Dokument kurzfristig nach Veröffentlichung auf der Nachtragsplattform („Dokument eingegangen“) heruntergeladen wird.

Nach Abschluss der Nachtragsbearbeitung werden alle zugehörigen Dokumente ohne besondere Ankündigung gelöscht.

Die Nachtragsplattform ist kein Archivsystem. Sie erfüllt keine Vorgaben, die an ein Archivsystem zu stellen sind und darf für die oben genannten Dokumente nicht zur Archivierung genutzt werden.

3. Support

Der Auftragnehmer benennt einen Administrator Kreditor, der für die Vergabe der Zugriffe (technischer Zugriff auf die Nachtragsplattform) und Berechtigungen (Zugriff auf die für den Kreditor auf der Nachtragsplattform hinterlegten Inhalte) verantwortlich ist. In seinem Verantwortungsbereich kann der Administrator weitere Administratoren zulassen.

Der Administrator ist für die in seinem Zuständigkeitsbereich verwalteten Mitarbeiter verantwortlich. Das Sperren des Zugriffs für einen Mitarbeiter des Kreditors obliegt ausschließlich dem Administrator des Kreditors. Der Kreditor gewährleistet, dass vor der Einrichtung von Nutzern und Administratoren eine Genehmigung nach dem 4-Augen-Prinzip auf Seiten des Kreditors durchgeführt wurde.

Die DB AG übernimmt keine Verantwortung für Mitarbeiter von Auftragnehmern.

Für Fragen zur Anwendung und Administration der Nachtragsplattform steht dem Administrator Kreditor die zentrale Fachadministration der DB AG unter der E-Mail-Adresse benutzer.ntp@deutschebahn.com zur Verfügung. Die zentrale Fachadministration kann als 3rd Level Support ausschließlich durch den Administrator Kreditor angesprochen werden.

Das System ist grundsätzlich 7 x 24 Stunden in Betrieb. Die mittlere Verfügbarkeit der Nachtragsplattform beträgt 98,80 %. Wartungszeiten, an denen die Nachtragsplattform geplant nicht zur Verfügung steht, werden im Regelfall 3 Werktage vor geplanter Nicht-Verfügbarkeit auf der Nachtragsplattform angekündigt. Die DB AG behält sich vor, die Nachtragsplattform für dringende Wartungsmaßnahmen außer Betrieb zu nehmen.

4. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Details sind in den Datenschutzhinweisen geregelt, die auf der Nachtragsplattform hinterlegt sind.

5. Umgang mit Sicherheitsvorfällen

Im Falle von IT-Sicherheitsvorfällen in Ihrem Unternehmen bitten wir Sie, die Nutzung der Nachtragsplattform (NTP) zu unterlassen. Stattdessen sind Sie dazu angehalten, diese Vorfälle unverzüglich per E-Mail an Support.NTP@deutschebahn.com zu melden. „Falschmeldungen“ von Ereignissen, die sich im Nachhinein nicht als Sicherheitsvorfall herausstellen, ziehen keine negativen Folgen mit sich.

Stand: 09.04.2024

Zuständig für den Inhalt: DB InfraGO AG
I.IIG 5
Elisabeth-Schwarzhaupt-Platz 1, MK3-Nordbahnhof,
10115 Berlin